

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Kurzgefaßter Lehrplan für Volksschulen als Wegweiser  
zur sicheren Erreichung ihres Ziels**

**Claussen, Anton Martin**

**Oldenburg, 1841**

§ 11. Zahlunterricht.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-8070**

## § 10.

## Zeichenunterricht.

Ob in der Volksschule auch Unterricht im Zeichnen gegeben werden kann, hängt noch oft von Orts- und Zeitverhältnissen ab. Daß aber elementarisches Zeichnen zu den wesentlichen Erfordernissen eines vollständigen Unterrichts gehöre, kann keine Frage mehr sein. Jeden Falls müssen einfache Zeichenübungen, wie solche leicht auch von kleinen Kindern schon vorgenommen werden können, dem Lehrer schon als Mittel zur Selbstbeschäftigung der Abtheilungen in seiner Classe, welche nicht unmittelbar von ihm unterrichtet werden, sehr willkommen sein. Daß diese vom Zeichnen einfacher Linien — wagerechter, senkrechter, schräger — zu Figuren — Dreiecken, Vierecken, u. s. w. fortgehn; alsdann auch krumme und gemischte Linien gezeichnet und diese zu Figuren verbunden werden, geht aus der Natur der Sache schon hervor. In welcher Stufenfolge dies aber geschehen soll, lehrt die Methodik, und gehört auch dies nicht gerade in den Lehrplan.

## § 11.

## Zahlunterricht.

Es gab eine — bei uns noch nicht lange vorübergegangene — Zeit, wo es von dem Willen der Eltern abhing, ob ihre Kinder rechnen lernen sollten. Verordnungsmäßig gehört jetzt das Rechnen nothwendig zu den Unterrichtsgegenständen der Volksschule, und jeder erfahrene Lehrer weiß, daß kaum irgend ein anderer so sehr geeignet ist, die Geisteskraft der Kinder zu wecken, zu üben und zu schärfen, als dieser. Soll er aber wirklich dazu dienen, so muß es dem Lehrer klar sein, daß der Zahlunterricht folgende Zwecke umfaßt:

1) die Denkkraft überhaupt und besonders das Anschauungsvermögen, das Gedächtniß und den Verstand zu üben und in lückenloser Reihenfolge der Uebungen zu stärken.

2) Das Wesen der Zahl und ihre verwickelten Verhältnisse bis zur Fertigkeit in der praktischen Anwendung fassen und behandeln zu lernen.

Der Zahlunterricht erfordert daher  
 auf der ersten Stufe anschauliche Auffassung aller Elemente der Zahl und deren Verhältnisse;  
 auf der zweiten Stufe allseitige Uebung im Bilden, Zerlegen und Vergleichen der Zahl und ihrer Verhältnisse;

Auf der dritten Stufe erweiterte Uebung und praktische Anwendung derselben auf die verschiedenen Zahlenverhältnisse im Geschäftsleben.

Das Kopfrechnen ist demnach überall Grundlage und eigentliche Hauptsache; das schriftliche hingegen erweiterte Uebung und Anwendung.

Die ersten schriftlichen Uebungen werden in wirklichen Zahlbezeichnungen, nicht in Ziffern ausgeführt, z. B.  $1+2=3$  schreiben die Anfänger  $I+II=III$  — oder mit welchen andern Zeichen die Zahl auf eine anschauliche Weise dargestellt werden mag, und es wird dabei auf regelmäßige, gute Bildung dieser elementarischen Zahlbezeichnungen gehalten.

Die Schüler bilden ihren Fortschritten gemäß 4 bis 5 Hauptabtheilungen, von welchen jedes Mal eine unmittelbar unterrichtet wird, während die Uebrigen ihre Aufgaben, die sie am Schlusse ihres unmittelbaren Unterrichts erhalten, auf ihren Schiefertafeln bearbeiten. Zwei bis dreimal wird der Lehrer so bei allen Abtheilungen in einer Lektion herum kommen können.

In Gieschens Rechenbuch sind die einzelnen Stufen auf 4 Cursus vertheilt, von denen jedoch in der ungetheilten Schule nur die drei ersten durchzuführen sein werden.

Folgendes ist dann der Lehrgang:

Erster Cursus. Elementarclasse. Elementarische Zahlbildung.

Anm. Eine Abgränzung des Lehrganges in Monatspensa ist auch hier nicht thunlich, da das Fortschreiten von der Fähigkeit, dem Fleiße und der Beschaffenheit

des Schulbesuchs der Kinder abhängt. Daß der Zahlunterricht vom Eintritt in die Schule bis zum Austritt aus derselben durch so viele Stufen, als jeder Schüler zu ersteigen vermocht hat, fortgesetzt wird, erhellet aus den §. 3. angegebenen Ziele jeder Classe und aus dem hier folgenden Lehrgange von selbst. Diesem liegt das Rechenbuch von Gieschen zum Grunde, weil dasselbe auch im Seminar zum Leitfaden dient.

Erste Stufe. 1ste Uebung im Rechenbuche an Gegenständen aus dem Anschauungsunterrichte: das Auffuchen der Grundzahlen; Uebungsaufgaben.

Zweite Stufe. Bilden der Grundzahlen durch Zu- und Abzählen. Rechenb. 2—4. Uebung.

Dritte Stufe. Das Vielfache der Grundzahlen und Verbindung des Vielfachens mit dem Zu- und Abzählen. 5—7. Uebung.

Vierte Stufe. Das Enthaltensein einer Grundzahl in einer andern und das Theilen derselben. 8—10. Uebung.

Fünfte Stufe. Wiederholung und Verbindung der vorhergegangenen Uebungen. Rechenb. 11. Uebung.

Zweiter Cursus. In ungetheilten Schulen mit der Mittelclasse, in getheilten mit der Oberabtheilung der Unterclasse durchzuführen.

Erste Stufe. Das Auffassen und Bilden der Zahl über 10 hinaus. Kb. 2. Cursus 1. 2. Uebung.

Zweite Stufe. Das Bilden und Zerlegen der Zahlen von 10 bis 100. Kb. 2. Cursus 1—5 Uebung.

Dritte Stufe. Das Vielfachen der Zahl. Kb. 2. Cursus 6—7 Uebung.

Vierte Stufe. Das Enthaltensein einer Zahl in einer andern und das Theilen derselben. Kb. 2. C. 8—10 Uebung.

Fünfte Stufe. Wiederholung und Verbindung der da gewesenen Uebungen. Kb. 11. Ueb.

Dritter Cursus. In ungetheilten Schulen mit der Oberclasse überhaupt, und in getheilten mit der Unterabtheilung der Oberclasse durchzuführen.

Erste Stufe. Erweitertes Zählen bis 1000 und darüber hinaus. Das Lesen und Schreiben großer Zahlen und Addiren derselben. Schriftliches Rechnen. Kb. 2. C. 2 Abth. 1—3 Uebung.

Zweite Stufe. Das Subtrahiren und Verbindung desselben mit dem Addiren. Kb. 4—5. Uebung.

Dritte Stufe. Das Multipliciren mit größern Zahlen und Verbindung desselben mit dem Vorhergehenden. Kb. 6. 7. Uebung.

Vierte Stufe. Das Dividiren mit größern Zahlen und Verbindung aller 4 Species. Kb. 8. 9. Ueb.

Vierter Cursus. Zunächst für die Oberabtheilung der Oberclasse in der getheilten Schule; sodann aber auch für diejenigen Schüler der Oberclasse in der ungetheilten Schule, welche den dritten Cursus früh genug durchgemacht haben, um noch zu diesem hinüber geführt werden zu können. Und solcher werden, wo Methode und Geschicklichkeit des Lehrers das Fortschreiten fördert, in einer jeden ungetheilten Schule immer noch genug sein, um eine besondere Abbildung aus ihnen zu bilden.

Erste Stufe. Das Rechnen mit Brüchen. Kchb. Bruchrechnung 1. und 2 Uebung.

Zweite Stufe. Das Rechnen mit ungleich benannten Zahlen. Kb. 3. Cursus 1 Abth. 1 u. 2 Ueb.

Dritte Stufe. Verhältnisse und Proportionen. Kb. 3 C. 8 Abth. 1 und 2 Ueb., und Anwendung derselben auf die einfache Regel de tri. 2 Ueb. I. A.

An diesen Cursus schließen sich dann gesteigerte Uebungen des cursorischen Zahlunterrichts zur fortgeführten Anwendung der Regeldetri auf besondere Verhältnisse (S. Kb. S. 171 ff.) und zunächst für diejenigen Kinder, welche die vorhergehenden 4 Cursus durchgemacht haben, die demnach jetzt durchgehends aus dem Buche rechnen, und etwa nur bei der Auffassung und Begründung — für sie zur Wiederholung — in den cursorischen Unterricht, welcher stets erst zum Rechnen im Kopfe anleitet, herein gezogen werden.

## § 12.

## Gesangbildung.

Schon die Verbindung der Schule mit der Kirche, und die Nothwendigkeit, in jener die jungen Christen zur fruchtbaren Theilnahme an dem Gottesdienste in dieser zu befähigen, macht den Gesangunterricht nöthig. Es ist dies aber auch ein Unterrichtsgegenstand, der wie kein anderer zum Gefühl spricht, und daher ganz vorzüglich wirksam für Gemüthsbildung werden muß.

Hauptzweck der Gesangbildung ist Beredlung des Kirchengesanges und des religiösen Gesanges überhaupt; Förderung des wahren religiösen und kirchlichen Lebens — und daneben: Bildung eines einfachen, harmonischen, ernstern und erheiternden Volksgesanges. — Das Eigenthümliche dieses Lehrfaches gestattet keine solche Zerlegung in einzelne Cursus und Abschnitte, wie die meisten übrigen. Ein Stufengang findet natürlicher Weise auch hier Statt. Auf welche Art aber von einer Stufe zur andern fortgeschritten werden muß, ist in der Methodik zu sehen, und gehört nicht gerade in einen kurz gefaßten Lehrplan, wie dieser ist. Nur so viel hier, daß für diesen Unterrichtsgegenstand in der ungetheilten Schule wöchentlich 2 Lektionen — jede zu einer halben Stunde — in der getheilten f. d. Unterabtheilung eben so viel, f. d. Oberabtheilung aber 2 ganze Stunden wöchentlich anzusetzen.

Aus dem oben angegebenen Hauptzweck des Gesangunterrichts folgt von selbst, daß Kenntniß und Einübung der Choral-Melodien als die wichtigste Aufgabe desselben betrachtet werden muß. Deren sind in unserm (auch im Feverschen) Gesangbuche etwas über 100. Von diesem sind die gebräuchlichsten zuerst, sodann die andern einzulernen und die Lektionen so zu vertheilen, daß die Oberklasse, wo möglich, in 4 Jahren mit allen bekannt — und im Singen der Lieder, die in der Kirche vorkommen, bis zu einer genügenden Festigkeit gebracht wird. Beim Anfangs- und Schluß-Gesange im täglichen Unterrichte werden dann, so weit sich dies mit dem Inhalte